

Amtliche Bekanntmachung

zur Offenlage der Lärmaktionsplanung Stufe 3 der Gemeinde Swisttal

Am 25.06.2002 wurde die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) erlassen. Mit dieser Richtlinie hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erarbeitet. Ziel ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen. Grundlage der Lärmaktionspläne bildet die Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, bei der alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr aufgenommen wurden.

Die Gemeinde Swisttal hat gemäß der Umgebungslärmrichtlinie und § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Vergangenheit einen Lärmaktionsplan (Stufe 1 sowie 2) aufgestellt, der nach § 47 d Abs. 6 BImSchG alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten ist. Diese Überprüfung und Fortschreibung erfolgt nun in einer 3. Stufe.

Die zugrundeliegenden Auslösewerte und Grenzwerte gegenüber der Stufe 2 sind dabei unverändert. Es werden weiterhin die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag bzw. 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr betrachtet. Es wird geprüft, ob es Veränderungen bei der Zahl der betroffenen Personen gibt, ob sich Verkehrsströme verschoben haben und ob neue Lärmquellen entstanden sind. Des Weiteren wird geprüft, ob die bisher durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung ausreichend sind.

Betroffenen durch die Fortschreibung sind folgende Bereiche:

- **Ortslage Miel**, westlich der Autobahn 61 sowie entlang der Bundesstraße 56 (Bonner Straße)
- **Außenbereich östlich von Ollheim**, Wohngebäude an der Autobahn 61 (Dünstekovener Weg 30)
- **Außenbereich westlich von Heimerzheim**, Wohngebäude an der Landstraße 182 (Euskirchener Straße 99)

Für das in der Ortslage Buschhoven nördlich der Bundesstraße 56 gelegene Gebäude (ehemalige Tankstelle; Bundesstraße 18) ist im Zuge der aktuellen Lärmkartierung gegenüber der Lärmaktionsplanung Stufe 2 kein betroffener Bereich ermittelt worden.

Am 14.02.2019 wurde in öffentlicher Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses der Gemeinde der Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 3 behandelt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt dieser Entwurf im Zeitraum vom

Montag, den 08. April 2019

bis einschließlich

Dienstag, den 07. Mai 2019

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses aus. Die Planunterlagen können während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung- und darüber hinaus zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen einzureichen. Stellungnahmen zur Planung können schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: Dirk.Braun@Swisttal.de) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 33 und Zimmer Nr. 35 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-621 oder (02255) 309-610 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit die elektronischen Informationstechnologien. Hiermit werden Sie darüber informiert, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 zusätzlich unter der Internetadresse

<https://www.o-sp.de/swisttal/plan/offen.php>

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem links angeordneten Menüpfad `Bauleitplanung` → `Bauleitpläne` → `öffentliche Auslegung` → `Planungskonzepte` während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Lärmkarten zu den Hauptverkehrsstraßen können auch über das Internetportal des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> abgerufen werden. Allgemeine weiterführende Informationen erhalten Sie zusätzlich unter der Internetadresse <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>.

Swisttal-Ludendorf, den 19.03.2019

gez.

Kalkbrenner
Bürgermeisterin